

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. ein Konzept für Anlaufstellen an zentralen Punkten in den Ortsteilen und der Kernstadt zur Information und grundlegenden Versorgung der Bevölkerung bei Großschadenslagen wie z.B. Sturzfluten oder anhaltenden Stromausfällen zu erstellen. Hierzu sind die lokalen Bevölkerungsschutzorganisationen, Kirchengemeinden und Vereine beratend hinzuzuziehen.
2. die Bürgerinnen und Bürger über Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge, die diese selbst durchführen können, sowie die Angebote der Bevölkerungsschutzorganisationen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu informieren (z.B. zentrale Bereitstellung der Information auf der Homepage der Stadt) und darauf hinzuwirken, dass die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ausgeweitet wird. Dabei sollten auch besonders vulnerable Gruppen, wie Pflegebedürftige und deren Angehörige oder nicht-deutschsprachige Personen in den Blick genommen werden.
3. dem Ausschuss jährlich über die Sachstände zu 1) und 2) zu berichten.